

Wolfgang Knauff

Widerspruch um der Menschenrechte willen

Zum 100. Geburtstag Konrad Kardinal von Preysings

„Bischof Preysing hat alsbald für die Unterbindung jeglicher Wahlpropaganda durch die kirchliche Presse und für ein Verbot volks- und staatsbejahender Kanzelabkündigungen gesorgt, um die Volksabstimmung vom 10. 4. 1938 möglichst wirksam zu sabotieren.“¹ Diese kritische Beobachtung der Geheimen Staatspolizei ist im Jahresbericht 1938 des Sicherheitshauptamts der Reichsführung der SS festgehalten. Die Gestapo registrierte schon seit langem argwöhnisch die klug abgemessene oppositionelle Haltung des Berliner Bischofs. Jetzt, bei dem Versuch, die katholischen Bischöfe im Altreich zur propagandistischen Schützenhilfe bei der Volksabstimmung zur „Heimkehr“ Österreichs ins Reich einzuspannen, fiel der Bischof der Reichshauptstadt erneut unangenehm auf. Der aus altem bayerischem Adel stammende Konrad Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos durchkreuzte konsequent alle Pläne der Gestapo, die Kirche in der damaligen Reichshauptstadt gleichzuschalten und als moralisches Werkzeug zur Unterstützung der NS-Politik zu mißbrauchen.

Unter Fachhistorikern herrscht heute Einmütigkeit, daß Preysing zu den überragenden Persönlichkeiten der jüngsten deutschen Kirchengeschichte – auch der ersten Nachkriegsjahre – zählt und im NS-Kirchenkampf jahrelang zu Unrecht im Schatten des „Löwen von Münster“, Clemens August Graf von Galen, und des Münchener Kardinals von Faulhaber gestanden hat. Es lag einmal an der Charakterstruktur des von 1935 bis 1950 in Berlin wirkenden Bischofs, der von Natur eher der Typ des stillen Gelehrten war, der sich mit der Gedankenwelt alter Kirchenväter beschäftigte, als der eines kontaktfreudigen Volksbischofs und eines harten, öffentlichkeitswirksamen Einzelkämpfers. Er war wohl „ein geborener Stratege, ein Moltke geradezu inmitten kriegsunkundiger Oberhirten, aber dennoch kein Feldherr und zudem wie Moltke ein großer Schweiger“². Zum anderen erschwert die erst lückenhafte Aktenpublikation des Vatikans das Erfassen dieser Schlüsselpersönlichkeit im Konflikt der katholischen Kirche und mit dem Dritten Reich.

In dem strengen, religiös eher nüchternen Elternhaus auf dem niederbayerischen Schloß Kronwinkl bei Landshut wurde Konrad von Preysing am 30. August 1880 als viertes von elf Kindern geboren. Hier empfing der introvertierte, gesundheitlich stets schwächliche Sohn besonders von seiner Mutter, ehemals

Gräfin Walterskirchen und Hofdame in Wien, eine unauslöschliche charakterliche Prägung. Juristische Studien in München und Würzburg verhiessen eine steile Karriere. Als Legationssekretär bei der bayerischen Gesandtschaft am Quirinal in Rom festigte er sein unbestechliches Urteil sowie seine Fähigkeit, bei heiklen juristischen Fragen schnell den springenden Punkt zu erfassen. Wenig später genügte ihm allerdings der juristische Schreibtisch-Dienst nicht mehr. Wie zwei seiner Brüder begann er 1908 das Theologiestudium in Innsbruck, wurde 1912 zum Priester geweiht und promovierte ein Jahr später zum Dr. theol. über ein Thema aus dem Gebiet der Kirchenväter.

Bereits ein Jahr später konnte der sprachbegabte Preysing als Geheimsekretär des Münchener Erzbischofs und späteren Kardinals von Bettinger dessen Amtsführung aus nächster Nähe miterleben. Seine weiteren priesterlichen Wirkungskreise waren das Amt des Stadtpfarrpredigers von St. Paul in München, das Predigeramt am Liebfraundom und die Tätigkeit als Domkapitular in der bayerischen Metropole, bis er 1932 Bischof des traditionsreichen Bistums Eichstätt mit seinen 210 000 Gläubigen wurde.

Der manchmal sogar etwas gehemmt wirkende Preysing – jedenfalls im größeren Kreis – begann in dem kleinen, überschaubaren Bistum Eichstätt verschiedene pastorale Aufgaben, die für Jahre berechnet waren, insbesondere die Erweiterung des Priesterseminars. Aber die Agonie des Staats von Weimar und schließlich die „Machtergreifung“ Hitlers überschatteten die ruhige Aufbauarbeit. Unter den Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz war Preysing schon damals der entschiedenste und hellstichtigste Gegner des NS-Staats, der sich durch die Schmalmeienklänge vom „positiven Christentum“ nicht täuschen ließ. In einer Denkschrift plädierte er gegen das von Hitler aus taktischen Gründen angestrebte Reichskonkordat und legte auf der Fuldaer Bischofskonferenz vom 30. Mai bis 1. Juni 1933 ein Memorandum vor, in dem er nachdrücklich von „jedem Bekenntnis zur neuen Ordnung“ und zum „neuen Staat“ abriet, weil sich der NS-Staat mit der Partei identifiziere. Außerdem sei man es dem „katholischen Volke schuldig, ihm die Augen zu öffnen über die Gefahren für Glauben und Sitte“, die mit der braunen Weltanschauung gegeben seien. Im übrigen bestehe eine ähnliche Gefahr „wie zur Zeit des Modernismus“. Heute werde wie damals „den Worten Gott, Christentum, Sittlichkeit, Recht ihr Sinn genommen und ihnen ein entleerter, besser gesagt, verdeckter Sinn gegeben“³. Es ist schwer vorstellbar, wie die kirchenpolitische Entwicklung in Deutschland weitergegangen wäre, wenn die Fuldaer Bischofskonferenz damals einmütig auf diese Linie eingeschwenkt wäre. Doch leider wollte kaum einer der katholischen Bischöfe zum damaligen Zeitpunkt Preysings hartem Urteil „Wir sind in den Händen von Narren und Verbrechern“ zustimmen.

Bischof in der Reichshauptstadt

Als Preysing 1935 die Berufung zum Bischof des erst 1930 gegründeten Bistums Berlin erhielt, versuchte er zunächst, diesen Auftrag zurückzuweisen. Aber Pius XI. blieb unter dem Einfluß von Kardinalstaatssekretär Pacelli hart. Zeit-
lebens empfand der hochsensible bayerische Adlige – bei aller bischöflichen
Pflichttreue – das Berliner Pflaster als eine nur im Gehorsam angenommene
Zweit-Heimat. In NSDAP-Kreisen unterschätzte man übrigens den aus Bayern
stammenden Bischof offenbar, und es kursierte damals die Meinung, der Graf sei
„gänzlich ungeeignet für den Bischofsstuhl in Berlin“. Preysing selbst bekannte
in einem Brief an Kardinal Faulhaber: „Es wird kaum eine Diözese in Deutsch-
land geben, die so viele Ansprüche an die Person des Bischofs stellt wie Berlin.
Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß der überwiegende Teil der Diözesanen in
einem Umkreis von etwa 15 bis 20 Kilometer um den Bischofssitz wohnt, weiter-
hin aus der Tatsache, daß das Bistum erst vor kurzem aus der Pfarrei St. Hedwig
hervorgegangen ist, und endlich aus dem Diasporacharakter des Berliner Bis-
tums, das den persönlichen Einsatz des Bischofs nicht nur wünschenswert, sondern
auch notwendig macht.“⁴

Tatsächlich fürchtete Preysing, der immer etwas zur Melancholie neigte, den
neuen Aufgaben kaum gewachsen zu sein. Das Arbeitsfeld in Berlin unterschied
sich zu sehr von dem seiner süddeutschen Heimat: düstere Hinterhöfe, mondäne
Amüsierviertel, eine überwiegend kirchenfremde Industriearbeiterschaft und die
Riesentfernungen zu den abgelegenen Diasporagemeinden in allen Himmels-
richtungen. Damals zählte das Bistum Berlin rund 583 000 Gläubige inmitten von
8,1 Millionen Nichtkatholiken. Die Diözese war gegliedert in die Dekanate Ber-
lin West, Berlin Ost, Charlottenburg, Neukölln, Oberschöne weide, Reinicken-
dorf, Steglitz, Frankfurt/Oder, Potsdam, Wittenberge, Köslin in Hinterpom-
mern, Stettin und Stralsund an der Ostsee. Einige dieser Dekanate waren flächen-
mäßig größer als manches italienische Bistum. Ein Weihbischof stand ihm für
Pontifikalhandlungen nicht zur Seite.

Zwar hatte die Reichsregierung gemäß der Bestimmung des Preußenkonkor-
dats von 1929 ihre Zustimmung zur Übernahme des Berliner Bischofsamts durch
Konrad Graf von Preysing gegeben, jedoch ohne zu ahnen, wer fortan mit kriti-
schen Augen und wachem Gewissen die totalitäre Regierungspraxis aus nächster
Nähe beobachten und stets hinter der Konkordatsmaske das wahre Gesicht des
NS-Staats sehen sollte. Die vorgeschriebene Treueidleistung vor dem Reichs-
kirchenminister Hanns Kerrl am 30. August war für Preysing eine unvermeid-
liche Pflichtübung, bei der er das Wort „Führer“ sorgfältig vermied. Auch als er
den vom Protokoll vorgeschriebenen Antrittsbesuch beim „Führer“ und Reichs-
kanzler machte, ließ er sich vom Dauermonolog Hitlers nicht im geringsten be-
eindrucken. Aristokratische Kühle und menschliche Reserve standen wie eine

unsichtbare Mauer zwischen den beiden Männern, die zwei verschiedene, gegensätzliche Welten verkörperten.

Die Gunst der ersten „100 Tage“, einer allmählichen persönlichen Akklimatisierung in der Weltstadt Berlin, blieb Preysing versagt. Die propagandistisch hochgespielten Sittlichkeits- und Devisenprozesse gegen Repräsentanten der katholischen Kirche sollten deren moralisches Ansehen untergraben. Dabei wurde auch der Bischof von Meißen, Petrus Legge, wegen „zweier fortgesetzter Devisenvergehen“ vor Gericht gestellt. Preysing, der nach Legges Verhaftung vom Heiligen Stuhl zum Apostolischen Administrator von Meißen ernannt worden war, verteidigte seinen bischöflichen Mitbruder bei der Verhandlung würdevoll und mit juristischem Scharfsinn, konnte aber dennoch nicht verhindern, daß der Meißener Bischof am 25. November wegen „fahrlässiger Devisenschiebung“ zu einer Geldstrafe von 100 000 RM verurteilt wurde, von der 40 000 RM durch die Untersuchungshaft abgegolten waren. Drei Tage zuvor, am 22. November 1935, war der Leiter der Kirchlichen Informationsstelle der bischöflichen Behörden Deutschlands, der Berliner Domkapitular Georg Banasch, verhaftet worden. Die Gestapo warf ihm vor, vertrauliche Informationen an den Nuntius weitergegeben zu haben. Erst nach knapp vier Monaten wurde das Verfahren gegen Banasch, angeblich auf Weisung Hitlers, eingestellt. Die persönliche Intervention Preysings zusammen mit dem Osnabrücker Bischof und Preußischen Staatsrat Wilhelm Berning bei Reichskirchenminister Kerrl dürfte bei dieser Entscheidung mitgespielt haben. Die Zeit, die Institution Kirche frontal anzugreifen, schien dem „Führer“ noch nicht gekommen⁵.

Die Olympiade 1936, der friedliche Wettstreit der Athleten aus aller Welt, war den NS-Machhabern eine willkommene Gelegenheit, dem Ausland Sand in die Augen zu streuen. Der Glanz des olympischen Feuers in der Reichshauptstadt sollte über das Dunkel der Gestapo-Willkür, der menschenverachtenden Praktiken in den KZs hinwegtäuschen. Bischof von Preysing wußte, warum er in einem Festgottesdienst in der St.-Hedwig-Kathedrale auf die endgültige Berufung des Menschen hinwies und auf die Tatsache, daß christlichen Völkern nur so lange Herrliches in der Geschichte gelungen sei, „als sie das ewige Gesetz geachtet haben und nicht das Gesetz der Selbstdurchsetzung als letzte Richtschnur“⁶ gewählt hätten.

Bei Preysings konsequenter Ablehnung jeglicher Taktik gegenüber dem NS-Staat, die auch nur den Anschein eines Wohlverhaltens oder einer einvernehmlichen Koexistenz erwecken konnte, war der offene Zusammenstoß mit dem greisen Breslauer Kardinal Bertram, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, eigentlich nur eine Frage der Zeit. Der Breslauer Metropolit wollte der Kirche in Deutschland einen ähnlichen Konflikt wie im Kulturkampf ersparen, der die Gemeindeseelsorge schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte. Der Berliner Suffragan dagegen hielt die „Eingabepolitik“ Bertrams auf diploma-

tischen Kanälen für eine nicht mehr angemessene kirchenpolitische Reaktion, zumal das totalitäre NS-System trotz des Reichskonkordats keine faire Partnerschaft Staat–Kirche mehr zuließ. Die Position Preysings, der zur Gruppe der fünf deutschen Bischöfe gehörte, die Pius XI. im Januar 1937 zur Vorbereitung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ in den Vatikan gerufen hatte, war zwar durch diese weltweit aufsehenerregende päpstliche Verurteilung der Ideologie und Staatsform des Nationalsozialismus gestärkt worden. Aber Bertram wich trotzdem auch in der Folgezeit nicht von seinem „Eingaben-Kurs“. Der Berliner Bischof, dem jede eigenständige kirchenpolitische Entscheidung nahezu eine seelische Qual bedeutete, da er immer das mögliche Für und Wider selbstkritisch mitbedachte und sich nie vom Impuls des Augenblicks hinreißen ließ, glaubte dagegen, nicht zuletzt um der Gewissen der Gläubigen willen, „Flagge zeigen“ zu müssen. Im Oktober 1937 legte er seinen Verhandlungsauftrag über Schulfragen, den er von der Fuldaer Bischofskonferenz erhalten hatte, demonstrativ nieder, da man mit einem Staat keine „Friedensverhandlungen“ führen dürfe, „wenn kein Waffenstillstand vom Gegner gewährt wird“.

Die Differenzen Preysing–Bertram verstärkten sich später. Als der Breslauer Kardinal 1940, also während der Siegesserie der ersten Kriegsphase, namens aller deutscher Bischöfe – ohne vorherige Absprache – ein Geburtstagsschreiben an den „hochgebietenden Führer“ mit „herzlichen Glückwünschen“ und „heißen Gebeten“ abschickte, war der Berliner Bischof darüber so erregt und geradezu wütend, daß er aus Protest auch das „kirchenpolitische Referat“, also das Presseferat in der Fuldaer Bischofskonferenz, niederlegte. Später hat sich Preysing zu den unüberbrückbaren Meinungsunterschieden mit Kardinal Bertram einmal so geäußert: „Wenn an dem Vorgehen des Bischofs von Berlin etwas inkonsequent erscheint, so ist es, daß er nicht aus der Fuldaer Konferenz ausgetreten ist. Er war dazu, wie auch zur Resignation auf sein Bistum, bereit, hat sich jedoch durch die dringenden Bitten des Heiligen Vaters von diesem Schritt abhalten lassen.“⁷

Berlin, der Sitz der Reichsministerien und zahlreicher zentraler Dienststellen und Behörden, begünstigte den Austausch vertraulicher politischer Informationen. Preysing wurden damals Informationen zugespielt, die so kein anderer deutscher Bischof erhielt. Einer der wichtigsten Informanten war Dr. Hans Globke, der spätere Staatssekretär unter Konrad Adenauer. Preysing gab am 18. Januar 1946 eine Ehrenerklärung für ihn ab, in der es u. a. hieß, Globke habe besonders dem Hilfswerk für die verfolgten Juden die „wertvollsten Dienste“ geleistet. Daß zweimal in letzter Stunde das Inkrafttreten eines unter strengster Geheimhaltung vorbereiteten Gesetzes verhindert wurde, das die Scheidung der „rassischen Mischehe“ durch den Staatsanwalt zum Ziel hatte, dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit auf diesen geheimen Informationsfluß zurückgehen, über den Preysing in der NS-Zeit verfügte.

Hilfswerk für die verfolgten Juden

Wenn Preysing die geplante und später auf der „Wannseekonferenz“ im Januar 1942 beschlossene „Endlösung“ der Judenfrage zunächst auch nicht bekannt war, so sah er doch schon früh die unausweichliche Existenzgefährdung jüdischer Mitbürger und gründete einige Zeit nach dem Inkrafttreten der „Nürnberger Gesetze“ unter dem unauffälligen Namen „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat“ eine Instanz, die Tausenden von Juden im Lauf der Jahre Unterstützung und Beistand gewährt hat. Öffentlichen Protesten gab er in einem totalitären Staat keinerlei Chance und entschied sich statt dessen für ein Maximum geräuschloser Hilfe. Die praktische Arbeit lag in den Händen von Dompropst Bernhard Lichtenberg, Dr. Margarete Sommer⁸ und später von insgesamt sechs hauptamtlichen und zehn ehrenamtlichen Mitarbeitern, sämtlich Juden katholischen Glaubens. Als der Berliner Dompropst 1941 verhaftet wurde, stellte sich Preysing persönlich an die Spitze des Hilfswerks.

In Zusammenarbeit mit einer Berliner Zweigstelle des Raphaels-Vereins, einer katholischen Hilfsorganisation für auswanderungswillige Deutsche, arbeitete das Hilfswerk zunächst als Beratungsstelle für Juden, die ein Schicksal in der Emigration den unabsehbaren politischen und menschlichen Schikanen im NS-Staat vorzogen. Sowohl bei der Beschaffung der erforderlichen Auswanderungspapiere, bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und Unterkunft als auch bei der Anbahnung von persönlichen Kontakten in dem häufig unbekanntem Zielland stand das Hilfswerk Tausenden von Juden zur Seite. Als 1941 Juden die Auswanderung verboten wurde und der aufgenähte „Davidsstern“ an ihrer Kleidung den Status von Bürgern zweiter Klasse demonstrieren mußte, verwandelte sich das Hilfswerk in eine Seelsorgs- und Fürsorgestelle für katholische Juden, aber zunehmend auch für nichtkatholische verfolgte „Nichtarier“. Als die Judendeportationen aus Berlin begannen, leistete man – teilweise bis in die Sammellager hinein – seelsorglichen Beistand. Für untergetauchte Juden wurden Unterkünfte und Lebensmittel organisiert. Obwohl die Gestapo dem Hilfswerk mehrfach die Schließung androhte, konnten die Helfer und Helferinnen, stets persönlich gedeckt vom Berliner Bischof, bis zum Kriegsende weiterarbeiten. Preysing versuchte auch noch im Spätherbst 1941 wiederholt in Briefen an Adolf Eichmann die Ausreisegenehmigung für jüdische Familien und Einzelpersonen zu erreichen. Auch für vier jüdische Mitarbeiter des Hilfswerks, die bereits auf Evakuierungslisten standen, setzte sich der Berliner Bischof ein und argumentierte in einem Brief vom 24. November 1941 an die Staatspolizeistelle Berlin C 2, das Hilfswerk sei eine Dienststelle des Ordinariats. „Um die seelsorgerische und fürsorgerische Betreuung der nichtarischen Katholiken in zulässigem Rahmen durchführen zu können, brauchen wir diese katholischen nichtarischen Hilfskräfte, da persönliche Beratungen und Hausbesuche durch

arische Katholiken nicht statthaft sind. Die Anstellung nichtarischer Seelsorgehelferinnen in den einzelnen Pfarreien ist infolge der nur geringen Zahl der in den einzelnen Pfarreien lebenden nichtarischen Katholiken nicht angängig. Die im Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat arbeitenden katholischen Nichtarier werden deshalb in der Pfarrseelsorge des gesamten Bistums Berlin eingesetzt.“ Soweit aus dem Nachlaß von Dr. Margarete Sommer hervorgeht, hatte diese Intervention keinen Erfolg.

Im Sommer 1942 übermittelte Preysing dem Papst detaillierte Informationen auf sechs engbeschriebenen Schreibmaschinenseiten durch Kurier über die „Abwanderung“ von Juden. Das Wort „Evakuierung“ war inzwischen verboten worden. Abwanderungsziele waren Lodz (das damalige Litzmannstadt), Minsk, Kowno, Riga, Piaski, Warschau und Theresienstadt. Das Hilfswerk unterhielt teilweise mit den Deportierten noch briefliche Kontakte, die jedoch nach einiger Zeit abbrachen. Mehr und mehr verdichtete sich daher bei Bischof von Preysing und seinem Hilfswerk die Vermutung, daß ein großer Teil der deutschen und österreichischen Juden in den Tod transportiert worden war. Der ganze Umfang der Erschießungen und Vergasungen in den östlichen Vernichtungslagern war Preysing – jedenfalls zu diesem Zeitpunkt – noch nicht bekannt. Andererseits konnte er im Sommer 1942 dem Vatikan von Unruhen und Verhaftungen unter der Berliner Bevölkerung berichten, die von den Behörden konsequent totgeschwiegen wurden. Berliner Bürger hatten nämlich scharf dagegen Stellung genommen, daß ein Judentransport nach Theresienstadt auf so „unmenschliche Art“ zusammengestellt worden war.

Wenige Tage nach der Zerstörung der St.-Hedwig-Kathedrale durch einen Luftangriff schrieb Preysing am 6. März 1943 an Papst Pius XII. im Blick auf die jüdische Tragödie: „Wohl bitterer trifft uns gerade hier in Berlin die neue Welle von Judendeportationen, die gerade die Tage vor dem 1. März eingeleitet worden sind. Es handelt sich um viele Tausende.“ Und er fügte die Bitte hinzu: „Wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit noch einmal versuchten, für die vielen Unglücklichen und Unschuldigen einzutreten? Es ist dies die letzte Hoffnung so vieler und die innigste Bitte aller Gutdenkenden.“⁹ Pius XII. glaubte leider, sich diesem inständigen Wunsch eines Mannes, dem er seit den zwanziger Jahren persönlich verbunden war, versagen zu sollen. Er versprach Preysing im Antwortbrief sein Gebet und betonte seine Entschlossenheit, je nach den Umständen erneut seine Stimme zu erheben.

Auch nach dem Krieg hat das Hilfswerk seine Unterstützung für jüdische Mitbürger fortgesetzt, die untergetaucht oder aus Gettos und Konzentrationslagern zurückgekehrt waren. Nach einem Bericht vom 14. Juni 1946 wurden damals ca. 3365 Personen betreut. Davon waren 505 katholische Christen, die als „Volljuden“ galten, und 1202 Katholiken jüdischer Abkunft, die „Halbjuden“ waren.

Widerstand im NS-Staat

Bischof Konrad Graf von Preysing lagen keine temperamentvoll vorgetragenen persönlichen Frontalangriffe von der Kanzel, wie sie sein Vetter, der Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen, in den berühmten Predigten gegen Unrecht und Verbrechen im NS-Staat führte. Der Berliner Bischof bevorzugte unrhedorische Analysen, klug abgewogene, klar gezielte Hirtenbriefe, Pastoral schreiben an den Klerus parallel zu den schriftlichen Protesten an staatliche Instanzen. Er verband also die diplomatische Ebene fast immer früher oder später mit dem öffentlichen Appell oder wenigstens mit der Information seiner Seelsorger. Der Berliner Klerus wurde beispielsweise von seinem Bischof über die zwangsweise Verbannung von Bischof Sproll aus dem Bistum Rottenburg im April 1938 informiert, später über die gewaltsamen Ausschreitungen gegenüber dem Wiener Kardinal Innitzer im Oktober 1938.

Am 3. Februar 1939 übersandte Preysing allen Seelsorgern „zur persönlichen Kenntnisnahme“ eine umfangreiche Broschüre „Die große Lüge des politischen Katholizismus“ und sein Schreiben an Propagandaminister Goebbels wegen der verleumderischen Tendenz des Films „Jugend“, der das Vertrauen zum katholischen Priester untergraben sollte. Vermutlich brachte übrigens eine im „Katholischen Kirchenblatt für das Bistum Berlin“ veröffentlichte Kritik des Films „Jugend“ das Faß des Unmuts bei Propagandaminister Goebbels zum Überlaufen; denn die Gestapo verbot die Kirchenzeitung am 10. September 1938 mit sofortiger Wirkung.

Wie sehr sich die NS-Führung offen brüskiert fühlte, geht aus den Tagebucheintragungen von Propagandaminister Goebbels hervor, der am 21. Februar 1942 notierte: „Der Bischof Preysing von Berlin betätigt sich weiterhin als Hetzer gegen die deutsche Kriegsführung. Ich hatte zuerst die Absicht, ihn mir einmal persönlich zu bestellen und ihm die Leviten zu lesen, bin aber von dieser Absicht abgekommen, da ich der Überzeugung bin, daß ich damit überhaupt nichts erreichen würde.“ Es sei besser, so Goebbels, dieses Thema nicht anzurühren und bis Kriegsende zu vertagen.

Die Koppelung von diplomatischen Protesten und gezielten Schritten in die Öffentlichkeit unterschied Preysing von Bertram, machte den Oberhirten in der damaligen Reichshauptstadt aber auch zum besonderen Observationsobjekt der Gestapo. Aufmerksam registrierte man alle Hirtenbriefe, so anlässlich der Aufhebung der katholischen Schulen 1938, der Enteignung kirchlicher Grundstücke und der Verhaftung von Jesuitenpatres 1942. Im letzteren Fall beschwerte sich Staatssekretär Weizsäcker sogar formell bei Nuntius Orsenigo, weil Preysing die Vorgänge öffentlich als „das Werk von Kirchenfeinden in Staat und Partei“ bezeichnet hatte, die „ohne Rücksicht auf das Konkordat, ohne Rücksicht auf die Freiheit des religiösen Lebens, ohne Rücksicht auf die Gewissensfreiheit, ohne

Rücksicht auf die Volkseinheit“ an der Vernichtung des christlichen Lebens arbeiteten. Der Nuntius reagierte nach Weizsäckers Aufzeichnung¹⁰ nicht gerade entschieden solidarisch mit seinem bischöflichen Mitbruder, der allerdings von der weichen Linie des Erzbischofs Orsenigo ohnehin nie etwas anderes erwartet hatte. Mit den beiden außerdem in Berlin amtierenden katholischen Bischöfen verband Preysing übrigens kaum mehr etwas. Bischof Heinrich Wienken, den Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz, sah er – ohne seine guten Absichten zu verkennen – in seiner Verhandlungsführung mit den NS-Behörden ein wenig im Zwielficht des Opportunismus, und dem Feldbischof Franz Justus Rarkowski nahm er manche nationalistisch naiven Töne in Predigt und Ansprachen zur Ehre von „Führer, Volk und Vaterland“ übel.

Auf dem Höhepunkt der Stalingrad-Krise (1942/1943) erregte besonderes Aufsehen der berühmte Hirtenbrief über das Recht, der übrigens auch von den Mitgliedern der westdeutschen Bischofskonferenz übernommen wurde. Als Stimme des anderen Deutschlands wurde der Wortlaut im Londoner Rundfunk und im amerikanischen Repräsentantenhaus verlesen¹¹.

Das Unheilsrad der Geschichte konnte Preysing ebensowenig aufhalten wie andere damals. Für die verhafteten Priester und Ordensleute schrieb er Gnaden gesuche, die ausnahmslos abgelehnt wurden. Um so mehr versuchte er, sie durch Besuche in Zuchthäusern und Gefängnissen brüderlich zu trösten. Er selbst entging einer von der Gestapo gestellten Falle. Er sollte technische Zeichnungen und Daten einer angeblichen Geheimwaffe auf dem Weg über die Nuntiatur an den Vatikan und die Alliierten weiterleiten. Preysing durchschaute das Ränke spiel, mußte aber ohnmächtig zusehen, wie man in diesem Zusammenhang mehrere Priester aus dem Raum Stettin verhaftete, von denen drei später hingerichtet wurden. Der Berliner Bischof selbst rechnete übrigens seit dem Fehlschlag des Attentats auf Hitler vom 20. Juli 1944 täglich mit seiner Verhaftung; denn nur etwa drei Wochen zuvor hatte er Oberst Graf von Stauffenberg zu einem persönlichen Gespräch empfangen, über dessen Inhalt der Kardinal jedoch bis an sein Lebensende geschwiegen hat. Auch die Zentralpersönlichkeit des Kreisauer Kreises, Graf Helmut von Moltke, war seit 1941 mehrmals Gast im Bischöflichen Palais in der Behrenstraße gewesen.

Das Bistum in der Viersektorenstadt und der sowjetischen Besatzungszone

Als die deutschen Truppen am 2. Mai 1945 um 15 Uhr in der Reichshauptstadt kapitulierten, befand sich Preysing im Hermsdorfer St.-Dominikus-Krankenhaus, das er nach zweimaliger Ausbombung als Domizil gewählt hatte. Relativ isoliert von seinen Gemeinden, sah er, getroffen von sich überstürzenden Hiobsbotschaften, düster in die Zukunft des Bistums. Die Pfarreien Stettins und

ganz Hinterpommerns waren unter polnische Verwaltung geraten. Ohne eine päpstliche Entscheidung abzuwarten, war de facto etwa ein Drittel des Bistums abgetrennt worden. Über die kirchenpolitische Konzeption der sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), die das Restterritorium der Diözese verwaltete, gab sich Preysing keiner Illusion hin. In Tagen tiefer Depression zweifelte er an der weiteren Lebensfähigkeit der Berliner Ortskirche und erwog ernsthaft, ob man das verbliebene kirchliche Gebiet nicht besser als Kommissariat dem Erzbisum Paderborn zuordnen sollte¹². Seinen engsten Mitarbeitern gelang es jedoch, Preysing zur Annahme der aufgegebenen Realitäten zu bewegen. Eine zusätzliche psychische Stärkung des von der Last des Kirchenkampfes ermüdeten Berliner Bischofs war schließlich mit der Erhebung zur Kardinalswürde am Heiligen Abend 1945 verbunden. Preysing bezog diese Auszeichnung, die zweifellos seiner Haltung in der NS-Zeit galt, bescheiden mehr auf die Bewährungszeit des ganzen Bistums und sagte in einer kleinen Feierstunde vor Mitarbeitern: „Die junge Diözese hat in den zehn Jahren, in denen ich ihr im Auftrag des Heiligen Vaters vorgestanden bin, so viel erlebt und so viel durchlitten wie manche Diözese in Jahrhunderten nicht.“

Der Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße in den Nachkriegsmonaten stellte ein Diasporabistum wie Berlin vor besonders schwierige Probleme. Materielle Not, häufig ungesicherte Arbeitsplätze und nicht zuletzt der Mangel an Gemeindezentren für die aus Schlesien, dem Sudetenland und dem katholischen Ermland kommenden Katholiken forderten vom Bischof, von Priestern und Laien umsichtige Entscheidungen und tatkräftige Hilfe. Unter Vorsitz von Preysing beschlossen Erzbischof Lorenz Jaeger aus Paderborn, der heimatvertriebene Bischof Maximilian Kaller aus dem Ermland und Bischof Heinrich Wienken, Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz beim Alliierten Kontrollrat, in West-Berlin am 5./6. Dezember 1945 koordinierende Maßnahmen für karitative Hilfsaktionen. Im Februar 1947 nahm Kardinal Preysing die Strapazen einer mehrwöchigen Goodwill-Reise kreuz und quer durch die USA auf sich, um den amerikanischen Katholiken für die bisherige Unterstützung zu danken und sie für weitere Hilfe zu motivieren. Es dürfe nicht teilnahmslos mitangesehen werden, wie täglich Dutzende, zumeist ältere und alleinstehende Menschen, an Unterernährung starben. Fast 200 000 Dollar wurden gesammelt und größtenteils für katholische Krankenhäuser verwendet.

Inzwischen waren die politischen Uhren in der Viersektorenstadt Berlin und in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) weitergegangen. Nach einer anfänglichen Phase des Wohlwollens den Kirchen gegenüber hatte die SMAD die Weichen für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung gestellt. Schwerpunkte waren die „demokratische“ Boden- und die „demokratische“ Schulreform. Sämtliche Betriebe mit mehr als 100 ha Betriebsfläche und teilweise auch unter 100 ha

wurden entschädigungslos enteignet, wenn deren Eigentümer als aktive NSDAP-Mitglieder oder als „Kriegsverbrecher“ eingestuft waren. Die unter „Schutz und Hilfe“ der sowjetischen Besatzungsmacht durchgeführte Bodenreform lehnte Preysing zwar nicht pauschal ab, wandte sich aber an Ostern 1946 in einem Pastoral Schreiben an den Klerus gegen die Methoden der Bodenreform. Wenn Privateigentum angetastet werde, so dürfe „unter keinen Umständen eine gänzliche und entschädigungslose Enteignung stattfinden, es sei denn, daß eine Wiedergutmachung eigener schwerer Schuld in Frage käme“.

Zum zweiten Mal in seiner Amtszeit mußte sich Preysing dem totalitären Zugriff weltlicher Behörden auf das Erziehungswesen widersetzen. Ungeachtet des Elternrechts schufen KPD und SPD mit der Einheitsschule ein „Kernstück der Kulturrevolution“. In der Argumentation ähnlich wie in seinen Hirtenbriefen gegen die Zerschlagung des katholischen Erziehungswesens im Dritten Reich und unter deutlichem Hinweis auf diese Unrechtsherrschaft erklärte der Berliner Bischof, er wundere sich, daß man die Einheitsschule als die Schule der Zukunft bezeichne. Denn sie sei „die Schule der nationalsozialistischen Vergangenheit“. Ebenso wie sich die Kirche damals dagegen zur Wehr gesetzt habe, müsse sie es auch jetzt tun, „wenn wieder Gewissenszwang ausgeübt wird“. Im übrigen sei die Kirche völlig im Einklang mit demokratischen Grundsätzen. Dieser öffentliche Protest und Unterschriftensammlungen bei katholischen Eltern konnten dennoch die Einführung der Einheitsschule nicht verhindern, in der Religionsunterricht nicht mehr ordentliches Lehrfach ist. In Berlin (West) wurde später das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ von den drei Alliierten bestätigt, allerdings in modifizierter Form. Auf diese Weise war wenigstens die Tür für den Wiederaufbau eines freien katholischen Schulwesens geöffnet.

Spätestens seit dem Spätsommer 1945 verstärkte die KPD, gestützt auf ihre sowjetischen Auftraggeber, die eigene Machtposition. Eine Welle von willkürlichen Verhaftungen und Verschleppungen ging durch Berlin und die ganze SBZ. Bei Nacht und Nebel wurden Tausende verhaftet. Die alten KZs aus der NS-Zeit, wie Sachsenhausen und Buchenwald, füllten sich erneut. Auf dem Schreibtisch Preysings, der seine Residenz inzwischen im Bezirk Zehlendorf im amerikanischen Sektor von Berlin aufgeschlagen hatte, stapelten sich die verzweifelten Hilferufe von Frauen, Vätern und Müttern, deren Angehörige häufig Opfer von Denunzianten geworden waren. Soweit bekannt, sind alle Hilfsbemühungen des Berliner Kardinals bei den Sowjets damals gescheitert, während durch die persönlichen Kontakte von Bischof Wienken zu hohen sowjetischen Generälen wenigstens in Einzelfällen Freilassung oder Aufklärung der Schicksale erreicht worden ist.

Am 7. Februar 1947 protestierte Preysing schriftlich bei Sowjetmarschall Sokolowski gegen die unmenschlichen Haftbedingungen und kritisierte „Erscheinungen, die seinerzeit charakteristisch waren für die Konzentrationslager des

NS-Regimes“¹³. In Sachsenhausen seien beispielsweise „Tausende unschuldig Inhaftierter beiderlei Geschlechts und jeden Alters“. Sie seien vom Verkehr mit ihren Angehörigen abgeschnitten. Die Ernährung sei derartig ungenügend, daß eine erschreckend hohe Zahl von Todesfällen täglich zu verzeichnen sei, abgesehen von schweren körperlichen und seelischen Qualen. Noch offener zog er dann am 12. Januar 1950 in einer Presseerklärung seines Bischöflichen Ordinariats Parallelen zwischen den „braunen“ und „roten“ KZs und erklärte: „Solange die Schmach der Konzentrationslager besteht, wird kein Friede und keine Einheit in unserem Volk herbeigeführt werden.“

Zwei Tage nach dieser Erklärung unterrichtete der Vorsitzende der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, Armeegeneral Tschuikow, den Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des DDR-Ministerrates, Walter Ulbricht, über einen Beschluß der sowjetischen Regierung, die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen aufzulösen. 15 038 Häftlinge wurden entlassen. 10 513 Gefangene wurden zur Verbüßung ihrer Strafen dem Ministerium des Inneren der DDR übergeben, während 649 Häftlinge im sowjetischen Gewahrsam blieben.

Von weittragender kirchenpolitischer Bedeutung, geradezu als Weichenstellung für den Weg der katholischen Bistümer und Jurisdiktionsbezirke zwischen Elbe und Oder, wurde ein Runderlaß Preysings an seinen Klerus vom 20. Dezember 1947, der später auch von anderen Bischöfen und Bischöflichen Kommissaren übernommen wurde. Eigentlich war es nur die noch präzisere Anweisung, die der Berliner Bischof bereits wenige Wochen nach Kriegsende am 24. Juni 1945 erlassen hatte, nämlich die Verpflichtung, keine politischen Erklärungen abzugeben, die sich „nicht völlig mit Wahrheit und Ehre vereinbaren lassen“. Zwei Jahre später wurde mit Nachdruck der Grundsatz unterstrichen, daß nur die Gesamtheit der Bischöfe Deutschlands berechtigt sei, im Namen der katholischen Kirche Deutschlands Erklärungen zu Zeitfragen abzugeben. Dieser „Preysing-Erlaß“, der später von Kardinal Döpfner ausdrücklich bekräftigt und daher vielfach als „Döpfner-Erlaß“ von SED und Ost-CDU kritisiert wurde, hat über Jahrzehnte die innere Einheit des Klerus in der DDR wesentlich gefördert, Infiltrationsbemühungen von kirchenfremder Seite blockiert und dürfte den Bischöfen das dornenvolle Problem organisierter „Friedenspriester“ wie in anderen sozialistischen Ländern erspart haben.

Nicht allein durch seine Stellung als Kardinal, sondern mehr noch durch seine unumstrittene Führungsrolle in der NS-Zeit fiel Preysing zunehmend eine Schlüsselposition für die gesamte Kirche in der SBZ und späteren DDR zu. Die Residenz in der Westberliner Bogotastraße war zudem für Treffen mit den mitteleuropäischen Bischöfen und Bischöflichen Kommissaren geeigneter als ein stets abhörgefährdeter Ort im Ostsektor oder in der SBZ. Das gute Verhältnis zu den drei westlichen Schutzmächten, das nicht zuletzt durch Preysings exzellente Französisch- und Englischkenntnisse begünstigt war, half wesentlich bei wichti-

gen pastoralen Vorhaben in West-Berlin wie beispielsweise der Lizenz für den Morus-Verlag und die Kirchenzeitung „Petrusblatt“. Am 2. Dezember 1945 konnte die erste Nummer des Petrusblatts erscheinen. In einem Leitartikel begrüßte der Bischof die wiedererstandene Bistumszeitung; denn „durch dieses Blatt kann er Tausende und Tausende erreichen“, die nie in einer Kirche vereint angesprochen werden könnten. Der Plan, zusammen mit dem Meißner Bischof Dr. Petrus Legge bei der SMAD die Lizenz für einen St.-Hedwig-Verlag für die SBZ zu erhalten, scheiterte hingegen. Ohne über Ökumenismus besonders zu theoretisieren, pflegte der Kardinal ein geradezu freundschaftliches Verhältnis zum gleichaltrigen evangelischen Bischof von Berlin-Brandenburg, Dr. Otto Dibelius.

Mitten in der Blockade Westberlins, im Oktober 1948, erlitt Preysing einen leichten Gehirnschlag. Tagelang war er bewußtlos. Wenn die volle, ungebrochene Schaffenskraft auch nie mehr ganz zurückkehrte, so gab er dennoch das unbestechlich-nüchterne Wächteramt in Kirche und Gesellschaft bis zu seinem Tod nicht auf. Die zermürende Verwaltungs- und Aufbauarbeit des Bistums lag noch mehr als früher auf den Schultern seines Generalvikars Dr. Maximilian Prange, Weihbischofs Paul Tkotsch und anderer Mitarbeiter. In kirchenpolitischen Fragen stützte er sich wie in der NS-Zeit stark auf Prälat Walter Adolph.

In Anlehnung an seine Informationspraxis im Dritten Reich war Preysing auch in der Auseinandersetzung mit der Ideologie des Marxismus-Leninismus und der sie tragenden Partei kein Freund geheimer Kabinettspolitik. Als die „Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden“ als Instrument der SED ins politische Rampenlicht trat, warnte der Berliner Bischof am 15. Mai 1948 in einem Rundschreiben seinen Klerus vor einer Unterstützung, da diese Partei kein Hehl daraus mache, „daß sie dem christlichen Glauben feindlich gesinnt ist“ und staatlich den Kollektivismus in jeder Form anstrebe.

Am 7. November 1949 zeichnete der Berliner Kardinal in einem Brief an den Apostolischen Nuntius Erzbischof Muench auf der Grundlage von Berichten aus der DDR ein ziemlich hoffnungsloses Bild von der kirchlichen Situation. Darin hieß es u. a.: „Das gesamte Schul- und Erziehungswesen in der Ostzone ist säkularisiert, religionslos und wird völlig vom Geist der materialistischen Welt- und Lebensanschauung beherrscht. Die Schule ist vom Staat monopolisiert und ein weltanschaulich und politisch gefügiges Werkzeug in seiner Hand.“

Schon knapp ein Vierteljahr nach Gründung der DDR sah sich Preysing erneut gezwungen, in einem Brief vom 29. Dezember 1949 an den Stellvertretenen Ministerpräsidenten Otto Nuschke (Ost-CDU) auf den eklatanten Widerspruch zwischen Verfassungsbuchstaben und Verfassungswirklichkeit im ersten „Arbeiter- und Bauern-Staat“ hinzuweisen. De facto war damit der offene Vorwurf des Bruchs der Verfassung und des Potsdamer Abkommens erhoben. Im einzelnen belegte Konrad Kardinal von Preysing diesen Vorwurf in drei Punk-

ten. Einmal halte die DDR am „absoluten Staatsmonopol in der Schulfrage im Widerspruch zum Elternrecht fest“. Die Erziehung in der Schule werde nicht nur areligiös, sondern sogar „im Geist der Gottlosigkeit“ praktiziert. Und „diese in unversöhnlichem Gegensatz zum christlichen Elternhaus stehende Erziehung hat den Charakter des Zwanges“. Zum anderen wies er auf Beschränkungen des Öffentlichkeitsauftrags der Kirche hin. Bisher sei die Erlaubnis verweigert worden, katholische Zeitschriften und Bücher zu drucken und zu vertreiben. Das führe dazu, daß in der DDR – wohl einzig unter allen europäischen Staaten – die Bischöflichen Ordinariate und Kommissariate nicht einmal ein Amtsblatt für die kirchliche Verwaltung herausgeben dürfen. Ebenso warteten die katholischen Gemeinden in der DDR noch immer auf ein eigenes Kirchenblatt. Schließlich sei die „Anordnung der Deutschen Verwaltung des Inneren vom 1. Juli 1949 über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen“ eine Verletzung der durch das Abkommen von Potsdam und durch die Verfassung garantierten Religionsfreiheit. Die katholischen Christen nähmen auf Grund der internationalen Abmachungen und der Verfassung für sich das Recht in Anspruch, so führte der Berliner Kardinal weiter aus, „ohne jede polizeiliche Aufsicht sich nicht nur zu gottesdienstlichen Zwecken zu versammeln; vielmehr haben sie auch das Recht der Versammlungsfreiheit zu karitativen und religiös-kulturellen Zwecken“. In diesem Schreiben an die DDR-Regierung hatte sich Preysing übrigens ausdrücklich zum Sprecher „der Anliegen und Sorgen der mehr als zwei Millionen Katholiken in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Vertreter“ gemacht. Übereinstimmung bestehe zwischen ihnen und dem Berliner Kardinal, daß die „Religions- und Gewissensfreiheit“ in der DDR so praktiziert werde, daß religiöses Leben dadurch „teils unterbunden, teils gefährdet sei“.

Der zunächst unregelmäßige Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in Berlin und der SBZ wurde Ende der vierziger Jahre mehr und mehr institutionalisiert. Besonders Bischof Heinrich Wienken und der Magdeburger Weihbischof Wilhelm Weskamm, später von 1951 bis 1956 Bischof von Berlin, drängten darauf. Für eine Diaspora-Kirche unter ideologischem und kirchenpolitischem Druck ist innere Einheit und Geschlossenheit nach außen geradezu lebensnotwendig. Kardinal von Preysing befürwortete diesen Zusammenschluß der Jurisdiktionsträger ausdrücklich in einem Schreiben, das im September 1947 dem Meißner Bischof Dr. Petrus Legge zuzuging. Aber erst am 29. Juli 1950 errichtete Pius XII. mit dem Ziel „einer noch wirksameren und strafferen Kirchenführung in jenem Gebiet“ die regionale Ostdeutsche Bischofskonferenz. Es war die Geburtsstunde der heutigen Berliner Bischofskonferenz, die seit 1976 „auctoritas territorialis“ ist. Kardinal von Preysing wurde damals zum Vorsitzenden bestimmt.

Obwohl den katholischen Gemeinden der DDR nach wie vor der offene Kirchenkampf erspart blieb, bereitete dem Vorsitzenden der Ostdeutschen Bischofs-

konferenz ihre Zukunft ernste Sorgen. Auf der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1950 kritisierte er die Tendenz in der DDR, „alle Maßstäbe für die Beurteilung und Gestaltung des gesamten Lebens dem materialistischen Denken zu entnehmen, ob im Kindergarten, ob in der Schule, ob auf der Universität, ob in den systematisch zwangsweise vorgenommenen Schulungen, ob in der FDJ, ob bei den Jungen Pionieren, überall wird zwangsweise das materialistische Welt- und Menschenbild als einzig zugelassenes Vorbild für die Formung des einzelnen und der Gesellschaft benutzt“. In Westberlin dagegen zeigte sich der Kardinal bekümmert über Symptome wachsender Säkularisierung und – nach der Währungsreform – eines zunehmenden praktischen Materialismus. Noch bevor seine letzte Auseinandersetzung mit der sozialistischen Friedenspropaganda in einer Weihnachtsansprache vom RIAS ausgestrahlt war, erlag Konrad Kardinal von Preysing am 21. Dezember 1950 einem Herzinfarkt. Die Beerdigung fand bei klirrender Kälte unter großer Beteiligung von Bischöfen, Priestern und Laien auf dem zu Ostberlin gehörenden Grenzfriedhof St. Hedwig in der Liesenstraße statt. 1968 wurden die sterblichen Überreste Preysings in die Gruft der St.-Hedwig-Kathedrale übergeführt.

Nur eine schlichte Kupfertafel erinnert heute in der Krypta der Ostberliner St.-Hedwig-Kathedrale an die letzte irdische Ruhestätte des ersten Kardinals des Bistums. In der Geschichte der Ortskirche von Berlin und in der Geschichte des deutschen Katholizismus in den Schicksalsjahren 1930 bis 1950 gebührt ihm dagegen für immer ein besonderer Ehrenplatz.

ANMERKUNGEN

¹ H. Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über die Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934 bis 1944 (Mainz 1971).

² L. Volk, Konrad Kardinal von Preysing, in dieser Zschr. 193 (1975) 661.

³ E. Deuerlein, Der deutsche Katholizismus 1933 (Osnabrück 1963).

⁴ L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhaber 1917–1945, Bd. 2 (Mainz 1978).

⁵ W. Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943 (Mainz 1979).

⁶ W. Knauff, Konrad Kardinal von Preysing (1880–1950), in: Miterbauer des Bistums Berlin (Berlin 1979).

⁷ W. Adolph, Hirtenamt und Hitlerdiktatur (Berlin 1965).

⁸ E. Klausener, Margarete Sommer (1893–1965), in: Miterbauer des Bistums Berlin.

⁹ B. Schneider, Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944 (Mainz 1966).

¹⁰ D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 3 (Mainz 1980).

¹¹ Konrad Kardinal von Preysing, hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat Berlin (Berlin 1950).

¹² W. Adolph, Kardinal Preysing und zwei Diktaturen (Berlin 1971).

¹³ W. Knauff, Katholische Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945–1980 (Mainz 1980).